

Wegleitung zur Planeingabe Grundstückentwässerung

Planausführung:

- Darstellung Grundleitungen Schmutz- und Regenwasser, sowie Grundstückanschlussleitungen (Doppellinie). Der Werkleitungskatasterplan ist zu hinterlegen.
- Beschriftung jeder Teilstrecke mit der Nennweite (DN)
- Gefälle der Teilstrecken in %
- Sohlenkoten
- Jeder Kanalisationsanschluss ist mit den angeschlossenen Apparaten mit Angabe DU oder I/s zu beschriften.
- Höhe Schmutzwasserfallleitung
- Detail/Schnitt Abwasserhebeanlage
- Regenwassermenge und Flächenangabe inkl. Berechnung



Werkstoffe:

Zu bezeichnen sind die Leitungswerkstoffe (mit EN/Q-Plus bzw. vormals VSA/SSIV Zulassungsempfehlung) wie unten aufgeführt:

PE = Polyethylen (hart)
 PP = Polypropylen
 SBR = Spezialbetonrohre
 STZ = Steinzeugrohre

Bezeichnungen:

Ag = Ausgussbecken	E = Einlaufkote	PDL = Pumpen-Druckleitung
A = Auslaufkote	ES = Einstiegsschacht	PU = Putzöffnung
Bd = Bidet	FA = Fettabscheider	S = Sohlenkote
BA = Bodenablauf	GVD = Geruchverschlussdeckel	SF = Schlammfang
BE = Bodeneinlauf	IN = Inspektionsöffnung	Sp = Spülbecken
D = Deckelkote	L = Lüftung	SS = Schlamm-sammler
Du = Duschwanne	MA = Mineralölabscheider	Tb = Tauchbogen

Planungskriterium:

- Die Entwässerungsanlage ist so zu planen, dass sie einwandfrei gereinigt und kontrolliert werden kann. Die Zugänglichkeit der Anlage muss immer gewährleistet sein.
- Der Querschnitt der Leitungen darf in Abflussrichtung nicht reduziert werden.
- Die verlegten Leitungen müssen möglichst gradlinig und mit gleichmässigen Gefälle verlegt werden.
- Hauptgrundleitungen müssen mindestens DN 125 aufweisen.
- Die Belüftung und Entlüftung der Entwässerungsanlage muss stets gewährleistet sein.
- Es müssen genügend Einstiegschächte und Inspektionsöffnungen vorhanden sein.
- Gefälle Grund- und Grundstücksanschlussleitung:
Schmutzwasserleitungen bis DN 200 min. 2 %
Regenwasserleitungen min. 1 %
- Minimale Nennweiten
Grundleitungen: gemäss Ziffer 3.7.4 in der SN 592 000
Grundstückanschlussleitung: DN125 für Einfamilienhaus
 DN150 für alle weiteren Gebäude
- Grundleitungen müssen mindestens eine Überdeckung von 80cm haben (ab OK Rohr).
- Alle Leitungen sind unterhalb und ausserhalb vom Gebäude einzubetonieren, zum Schutz von z.B. Wurzeleinwuchs. Gemäss SIA 190 Normalprofil U4 oder Normalprofil V4.
- Ein Einstiegschacht ist bei jeder Grundstücksentwässerungsanlage einzuplanen. Vorzugsweise ausserhalb vom Gebäude und der Baulinie, jedoch innerhalb der Grundstücksgrenze.
- Kanalanschluss ist nur mit einem Einstiegschacht erlaubt.
- Innendurchmesser Einstiegschächte: Schachttiefe bis 0.6m = Durchmesser 0.8m
 Schachttiefe 0.6 bis 1.5m = Durchmesser 0.8/1.0m
 Schachttiefe über 1.5m = Durchmesser 1.0m
- Nach total 180° Richtungsänderung muss ein Einstiegschacht oder allenfalls eine Inspektionsöffnung eingeplant werden.
- Bei einer Schachttiefe von 1.2m ist eine korrosionsbeständige Steigleiter anzubringen.
- Bei einem grossen Höhenunterschied ist ein Absturzschacht vor dem Sturzgefälle vorzuziehen.

